

JUNGE FLÜCHTLINGE

1

**Erzbischöfliches
Generalvikariat
Köln**
Hauptabteilung
Seelsorge

Abteilung
Jugendseelsorge

Ansprechpartnerin
Barbara Pabst
Diözesanreferentin

•
Telefon
0221 1642-1449

•
www.kja.de

Tipps für Ferienfreizeiten

Die Sommerferien stehen kurz vor der Tür und viele Gruppen werden in die Ferienfreizeiten starten. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung werden auch Teilnehmende von Freizeiten sein. Die [Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge](#) (ein Zusammenschluss von landesweiten, Freien Trägern der Jugend-, der Jugendsozial- und der Migrationsarbeit) hat Tipps und Hinweise zusammengestellt zur Teilnahme junger Flüchtlinge an Ferienfreizeiten im In- und Ausland zusammengestellt.

Auch wenn die meisten Vorbereitungen abgeschlossen sind, gibt es noch interessante Hinweise für Freizeiten jetzt in den Sommerferien oder spätestens für Fahrten in den Herbstferien: [Junge Flüchtlinge auf Ferienfreizeiten](#)

Gemeinsame Mahlzeiten in Kita und Schule bis 2020 gesichert

Der mit jährlich einer Million Euro ausgestattete Härtefallfonds des Landes NRW „Alle Kinder essen mit“ für einkommensarme Familien wird um fünf weitere Jahre bis zum 31. Juli 2020 verlängert. Mit dem im Jahr 2011 eingerichteten Fonds finanziert das Land Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung in Kita oder Schule, deren Eltern trotz sozialer Notlage keine Transferleistungen wie „Hartz IV“ oder Sozialhilfe erhalten.

Dies sind beispielsweise auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien bzw. Familien, die im laufenden Verfahren zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft keine Sozialleistungen erhalten oder alleinerziehende Mütter mit mehreren Kindern, die wegen geringfügiger Überschreitung von Einkommensgrenzen keinen Anspruch auf Transferleistungen haben; oder Familien in einem Privatinsolvenzverfahren. Die Entscheidung über Leistungen treffen die kommunalen Stellen, die auch für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zuständig sind.

Informationen zum Härtefallfonds:

http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Gegen_Kinderarmut/harte_fallfonds/index.php

Wie erhalte ich eine Beschäftigungserlaubnis?

Der Diözesancharitasverband Osnabrück stellt [in diesem Flyer](#) kurz und übersichtlich rechtliche Informationen zum Arbeitsmarktzugang dar. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigungserlaubnis und das Verfahren werden erläutert.

JUNGE FLÜCHTLINGE

Eine Beschäftigungserlaubnis kann jeder erhalten, der eine Aufenthaltsgestattung hat und sich seit drei Monaten gestattet, erlaubt oder geduldet in Deutschland aufhält. Jeder, der eine Duldung hat und sich seit drei Monaten gestattet, erlaubt oder geduldet in Deutschland aufhält. Und jeder der eine Aufenthaltserlaubnis hat.

Bundesprogramm für junge Flüchtlinge „Willkommen bei Freunden“

Das neue Programm [Willkommen bei Freunden](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) unterstützt künftig Kommunen bei der Integration junger Flüchtlinge.

Sechs regionale Servicebüros, davon eins in Köln, helfen ab Juli 2015 Städten und Landkreisen dabei, junge Flüchtlinge in Kita und Schule willkommen zu heißen und sie beim Übergang ins Berufsleben zu begleiten. Sie bieten nicht nur Beratungen und Qualifizierungen an, sondern unterstützen auch bei der Etablierung lokaler Bündnisse aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen vor Ort.

Städte, Kommunen und ehrenamtlich organisierte Personen, die Bündnisse gründen wollen, können sich ab sofort bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung melden:

Kontakt:

Tel.: 030/2576 76 803 | E-Mail: wbf@dkjs.de

<https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommen-bei-freunden/>

Stiftungen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen stellt auf seiner Plattform eine bundesweite Übersicht über Stiftungen zur Verfügung, die Projekte für junge Flüchtlinge unterstützen. Stiftungen, die hier noch nicht eingetragen sind, werden ebenfalls aufgerufen, sich zu registrieren.

Zur Website des Bundesverbands Deutscher Stiftungen:

<http://www.stiftungen.org/index.php?id=4952>

Kampagnen-Start zum Weltflüchtlingstag 20. Juni 2015

Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2015 hat UNHCR (Der hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) eine Kampagne gestartet, die die Erlebnis- se von Flüchtlingen in den Mittelpunkt rückt. Mithilfe von Interviews und

JUNGE FLÜCHTLINGE

Fotostrecken können Sie einen Einblick in das Leben von Flüchtlingen gewinnen. Unter www.fluechtlingstag.org finden Sie ein Portal, auf dem die Geschichten von Flüchtlingen gesammelt und weiter erzählt werden können. Mit einem Statusupdate auf Facebook oder einem Tweet können Sie die Kampagne unterstützen und zeigen zusammen mit tausenden anderen Ihre Solidarität mit Flüchtlingen weltweit.

Aktion Neue Nachbarn

Die Aktion Neue Nachbarn wurde 2014 von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki in Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband Köln mit folgenden Zielen ins Leben gerufen:

- bestehende Flüchtlingsarbeit unterstützen, vernetzen und intensivieren
- Pfarrgemeinden durch Finanzierung von Aktivitäten in Gemeinden, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen unterstützen
- Wohnraumbeschaffung
- Diözesane Vernetzung kirchlicher Akteure der Flüchtlingshilfe (z.B. durch Fachveranstaltungen)
- Öffentlichkeitsarbeit durch eigene Homepage und mediale Begleitung unterstützen

Auf der Aktionsseite www.aktion-neue-nachbarn.de finden Sie Daten und Hintergründe, Projektideen und Unterstützungsangebote. Kurz zusammengefasst hat der Koordinator für Flüchtlingshilfe des Erzbistums Köln Klaus Hagedorn alle wichtigen [Informationen zur Aktion Neue Nachbarn](#).

Kontakt:

Klaus Hagedorn, Koordinator für Flüchtlingshilfe im Erzbistum Köln
Marzellenstr. 32 | 50668 Köln
Tel.: 0221 1642 1844
klaus.hagedorn@erzbistum-koeln.de